



BG Power GbR

Elektrotechnik & Ausbau in München

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für gewerbliche Auftraggeber

Werkleistungen, Elektrotechnik, Innenausbau und Sanierungsarbeiten

Vertragspartner	BG Power GbR, Gesellschafter Pavlin Kratunkov und Stoilka Paliyska, gemeinsam vertretungsberechtigt
Kontakt	Hugo Troendlestr. 42, 80992 München · +49 157 74310459 · kontakt@bgpower.de
Stand	5. August 2026
USt-IdNr.	DE261812784

Hinweis: Individuelle Vereinbarungen und die konkrete Leistungsbeschreibung im Angebot haben Vorrang. Die AGB müssen dem Auftraggeber vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und wirksam einbezogen werden.

1. Geltungsbereich und Rangfolge

Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (gewerbliche Auftraggeber). Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn BG Power ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

Individuelle Vereinbarungen, Leistungsbeschreibung, Pläne und das konkrete Angebot haben Vorrang.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote beruhen auf den bei Erstellung bekannten Angaben und zugänglichen Bauteilen. Soweit im Angebot keine andere Bindungsfrist genannt ist, sind Angebote freibleibend. Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung oder eine sonstige eindeutige Annahme zustande.

Änderungen und Ergänzungen sollen aus Nachweisgründen in Textform dokumentiert werden. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse teilt der Auftraggeber auf Anfrage mit.

3. Unterlagen und Nutzungsrechte

Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und technische Konzepte dürfen ohne Zustimmung von BG Power weder vervielfältigt noch Dritten zur Ausführung zugänglich gemacht werden. Nutzungsrechte werden nur im für das beauftragte Projekt erforderlichen Umfang übertragen.

Behördliche Genehmigungen, Eigentümerzustimmungen und betriebsinterne Freigaben beschafft der Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. BG Power stellt die konkret beauftragten fachlichen Unterlagen bereit.

4. Preise und Leistungsänderungen

Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen. Zusatzleistungen, geänderte Ausführung, erschwerte Bedingungen oder bei Vertragsschluss nicht erkennbare Bestandsabweichungen werden nach vorheriger Anzeige zusätzlich vergütet. Grundlage sind das ergänzende Angebot oder die vereinbarten Verrechnungssätze.

Vom Auftraggeber verlangte Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit wird nur nach gesonderter Vereinbarung und mit den vorab mitgeteilten Zuschlägen ausgeführt.

5. Zahlung, Verzug und Aufrechnung

Abschlags- und Schlussrechnungen sind zu dem jeweils ausgewiesenen Zeitpunkt ohne unvereinbarten Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und nachgewiesenen Verzugsschäden.

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zurückbehaltungsrechte dürfen nur aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

6. Ausführung und Termine

Ausführungsfristen beginnen erst, wenn technische Fragen geklärt, erforderliche Freigaben erteilt, vereinbarte Mitwirkungen erbracht und fällige Voraus- oder Abschlagszahlungen eingegangen sind. Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

Höhere Gewalt, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, außergewöhnliche Lieferstörungen oder sonstige nicht von BG Power zu vertretende Hindernisse verlängern Fristen angemessen. BG Power informiert über wesentliche Auswirkungen.

7. Mitwirkung und Baustellenbedingungen

Der Auftraggeber stellt sicheren Zugang, geeignete Arbeitsflächen, Strom, Wasser und gegebenenfalls Gerüste oder Hebemittel bereit, soweit das Angebot nichts anderes vorsieht. Er koordiniert betriebliche Abläufe, Sicherheitsunterweisungen, Zutrittsberechtigungen und die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken.

Bekannte Risiken, Leitungsführungen, Gefahrstoffe, Brandlasten und produktionskritische Bereiche sind vor Arbeitsbeginn vollständig mitzuteilen. Mehraufwand aus fehlender Mitwirkung oder unzutreffenden Bestandsangaben wird nach vorheriger Anzeige vergütet.

8. Abnahme

Nach Fertigstellung ist die Leistung unverzüglich zu prüfen und abzunehmen, sofern keine wesentlichen Mängel entgegenstehen. Teilabnahmen können für in sich abgeschlossene Leistungsteile vereinbart werden. Gesetzliche Abnahmefiktionen und Zustandsfeststellungen bleiben unberührt.

Produktive Nutzung oder Inbetriebnahme ersetzt eine Abnahme nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder dies ausdrücklich vereinbart wurde.

9. Mängelrechte

BG Power stehen für die Nacherfüllung die gesetzlichen Wahlrechte zu, soweit rechtlich zulässig. Der Auftraggeber meldet Mängel nachvollziehbar und gewährt angemessenen Zugang sowie eine angemessene Frist zur Prüfung und Nacherfüllung.

Gesetzliche Verjährungsfristen bleiben bestehen. Für Schäden aus unsachgemäßer Nutzung, Eingriffen Dritter, normalem Verschleiß oder Mängeln nicht beauftragter Bestands- und Fremdteile haftet BG Power nicht, soweit die Ursache nicht in der eigenen Leistung liegt.

10. Fehlersuche und beigestellte Komponenten

Fachgerecht erbrachter Diagnoseaufwand ist auch dann zu vergüten, wenn der Fehler wegen sporadischer Zustände, fehlender Dokumentation oder wirtschaftlich unverhältnismäßiger Eingriffe nicht abschließend lokalisiert werden kann.

Für vom Auftraggeber vorgegebene oder bereitgestellte Komponenten trägt der Auftraggeber das Beschaffungs-, Eignungs- und Kompatibilitätsrisiko, soweit BG Power nicht ausdrücklich eine entsprechende Prüfung übernommen hat. Die Verantwortung für die eigene Montageleistung bleibt unberührt.

11. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte, noch nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder Gebäudes gewordene Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Vertragsforderung Eigentum von BG Power. Eine Verarbeitung oder Weiterveräußerung vor Eigentumsübergang bedarf der vorherigen Abstimmung, soweit sie über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgeht.

12. Haftung

BG Power haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang übernommener Garantien. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Begrenzungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

13. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien behandeln als vertraulich bezeichnete oder erkennbar vertrauliche technische und kaufmännische Informationen angemessen geschützt. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung und der gesetzlichen Pflichten verarbeitet; weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung von BG Power.

14. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – München Gerichtsstand. BG Power bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung; die übrigen Bestimmungen bleiben wirksam.